

## Neue Normen für Duftkerzen und andere brennbare Lufterfrischer

Die Kennzeichnung von Kerzen ist durch die bestehende Kerzennorm DIN EN 15494 und die Anforderungen aus der CLP Verordnung geregelt. Darüber hinaus existieren Normen für das Rußverhalten (DIN EN 15426) und die Feuersicherheit (DIN EN 15493) von Kerzen.

Bei einem Produkt, das Normen oder anderen technischen Spezifikationen oder Teilen von diesen entspricht, wird vermutet, dass es den Anforderungen nach § 3 Absatz 2 (Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit von Personen) des ProdSG genügt.

Anfang 2016 kommen die drei folgenden Normen für Duftkerzen und andere brennbare Lufterfrischer wie z.B. Räucherstäbchen oder Aromalampen hinzu:

---

### Emissionstests für brennbare Lufterfrischer

---

*EN 16738 Emissionssicherheit brennbarer Lufterfrischer – Testverfahren*

*EN 16739 Emissionssicherheit brennbarer Lufterfrischer - Methodik für die Bewertung von Prüfergebnissen und Anwendung empfohlener Emissionsgrenzen*

*EN 16740 Emissionssicherheit brennbarer Lufterfrischer - Verbraucherschutzinformationen*

Die Normen wurden im letzten Jahr offiziell angenommen und werden aktuell in nationale Normen überführt. Dies wird für Deutschland zeitnah geschehen. Zum Zeitpunkt der nationalen Veröffentlichung treten die Normen in Kraft.

Mit den Normen EN 16738 und EN 16739 wird ein Testverfahren zur Emissionsmessung brennbarer Lufterfrischer etabliert. Es ist absehbar, dass gerade große Handelsketten in absehbarer Zeit Emissionstests nach diesen Normvorgaben verlangen.

Neben den Vorgaben zu Emissionsgrenzen für brennbare Lufterfrischer, werden mit EN 16740 auch zwei neue Piktogramme für die Kennzeichnung eingeführt. Diese müssen auf den betroffenen Produkten aufgebracht werden und sehen für Duftkerzen wie folgt aus:

---

## Neue Piktogramme für die Kennzeichnung von Duftkerzen

---



Analog zur DIN EN 15949 können auch hier statt der Piktogramme Warnhinweise verwendet werden.

Da keine Übergangszeiträume ausgewiesen werden und die Normen mit Erscheinen in Ihrer Deutschen Version in Kraft treten, empfehlen wir eine zeitnahe Umsetzung.

Die REACHECK Solutions GmbH verfügt über eine langjährige Erfahrung mit Kerzen, Duftkerzen und andere Raumerfrischern. Wir unterstützen Sie bei der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, der richtigen Kennzeichnung und der Meldung bei den nationalen Behörden.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns gerne an!

**REACHECK Solutions GmbH**  
Frohsinnstraße 28  
63739 Aschaffenburg

Telefon: +49 (0)6021 1 50 86-0  
Telefax: +49 (0)6021 1 50 86-77

E-Mail: [info@reacheck.eu](mailto:info@reacheck.eu)  
Internet: <http://www.reacheck.eu>

Dieser Newsletter wurde für unsere Kunden und Interessenten erstellt. Die hier aufgeführten Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gerne dürfen Sie diesen Newsletter auch an andere Interessenten weiterleiten. Ebenso nehmen wir gerne Ideen und Anregungen zu Themen, die in unserem nächsten Newsletter behandelt werden sollen, entgegen. Möchten Sie diesen kostenlosen Newsletter in Zukunft nicht mehr beziehen, bitten wir um Nachricht an [newsletter@reacheck.eu](mailto:newsletter@reacheck.eu)